



---

*Tarifordnung für die  
Siedlungsentwässerung*

---

gültig ab 01.01.2018

# Tarifordnung für die Siedlungsentwässerung

Gestützt auf das Reglement über die Siedlungsentwässerung erlässt die Gemeindeversammlung Reichenburg diese Tarifordnung (Grundtarife).

Bei allen Preisangaben ist die Mehrwertsteuer nicht enthalten.

## 1. Erschliessungsbeitrag

Der Erschliessungsbeitrag beträgt  
pro m<sup>2</sup> anrechenbare Landfläche

Fr. 16.00

## 2. Anschlussgebühr

<sup>1</sup> Für Bauten und Anlagen beträgt die Anschlussgebühr ans Abwassernetz (exkl. MwSt.)

Zone gemäss Baureglement	Tarif pro m <sup>2</sup> anrechenbare Landfläche
- W2 - W3 - ausserhalb Bauzone - übriges Gemeindegebiet	Fr. 12.— / m <sup>2</sup>
- Industriezone - Zone für Lager-, Umschlag- und Abstellplätze - Intensiverholungszone und Zone für intensiv gewerbliche Tierhaltung	Fr. 17.— / m <sup>2</sup>
- WG3/4 - W4 - Kernzone - Gewerbezone und öffentliche Zone	Fr. 22.— / m <sup>2</sup>

<sup>2</sup> Für an die öffentliche Kanalisation angeschlossenen Bauten ausserhalb Bauzonen, die über keine ausgeschiedene Parzellenfläche verfügen, bemisst sich die gewichtete Grundstücksfläche nach der angeschlossenen 4-fachen Gebäudefläche, multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor.

<sup>3</sup> Bei Parzellen mit Grünflächen grösser 2'000 m<sup>2</sup> bemisst sich die gewichtete Grundstücksfläche nach der angeschlossenen 4-fachen Gebäudefläche, multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor.

## 3. Benutzungsgebühr

### 3.1 Grundgebühr

<sup>1</sup> Die gewichtete Grundstücksfläche berechnet sich aus der Parzellenfläche multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor der Nutzungszone. Der **Flächenpreis** beträgt für die gewichtete Grundstücksfläche **Fr. 0.18 resp. Fr. 0.36** pro m<sup>2</sup>.

<sup>2</sup> Die Gewichtungsfaktoren berücksichtigen den durchschnittlich möglichen Anfall von unverschmutztem Abwasser einer Parzelle in der entsprechenden Zone.

<sup>3</sup> Die Gewichtungsfaktoren ausserhalb der Bauzonen werden nach vergleichbaren Verhältnissen der Bauzonen bestimmt.

<sup>4</sup> Für an die öffentliche Kanalisation angeschlossenen Bauten ausserhalb Bauzonen, die über keine ausgeschiedene Parzellenfläche verfügen, bemisst sich die gewichtete Grundstücksfläche

che nach der angeschlossenen 4-fachen Gebäudefläche, multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor.

<sup>5</sup> Bei Parzellen mit Grünflächen grösser 2'000 m<sup>2</sup> bemisst sich die gewichtete Grundstücksfläche nach der angeschlossenen 4-fachen Gebäudefläche, multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor.

<sup>6</sup> Abparzellierte Strassen und Plätze über 500 m<sup>2</sup>, deren Entwässerungen in eine öffentliche Kanalisation oder einen Vorfluter münden, sind grundgebührenpflichtig.

<sup>7</sup> Wird das Meteorwasser auf Kosten des Grundeigentümers einem leistungsfähigen Vorfluter zugeführt, so wird die Grundgebühr auf einen Drittel reduziert.

### 3.2 Mengengebühr

Pro m<sup>3</sup> Trinkwasserverbrauch (nach Wasserzähler)

**Fr. 3.60 /m<sup>3</sup>**

Beim Fehlen einer Wasseruhr beträgt die Benutzungsgebühr Fr. 30.-- je Einwohnerwert und Jahr.

### 3.3 Übersicht Gewichtungsfaktoren / Benutzungsgebühr (Grund- / Mengengebühr; sämtliche Preise exkl. MWST)

Zone	Gewichtungsfaktor	Benutzungsgebühr		
		Grundgebühr	reduzierte Grundgebühr	Mengengebühr
- W2 - W3 - ausserhalb Bauzone - übriges Gemeindegebiet - Strassen / Plätze	1.0	Fr. 0.18/m <sup>2</sup>	Fr. 0.06/m <sup>2</sup>	Fr. 3.60/m <sup>3</sup>
- WG3/4 - W4 - Kernzone - Gewerbezone - öffentliche Zone - Industriezone - Zone für Lager-, Umschlag- und Abstellplätze - Intensiverholungszone - Zone für intensiv gewerbliche Tierhaltung	2.0	Fr. 0.36/m <sup>2</sup>	Fr. 0.12/m <sup>2</sup>	

## 4. Gebührenanpassung

Der Gemeinderat kann diese Grundtarife der Beiträge und Gebühren im Umfang eintretender Kostenveränderungen anpassen, wobei jedoch Zu- und Abschläge von maximal 50 % zulässig sind. Die Gebührenanpassungen sind zu veröffentlichen (Reglement Art. 25).

## 5. Inkrafttreten

Von der Gemeindeversammlung beraten am 05. Dezember 2008

An der Urnenabstimmung genehmigt am 08. Februar 2009

Vom Regierungsrat genehmigt am 11.08.2009 (RRB Nr. 827)

Vom Gemeinderat Reichenburg mit GRB Nr. 306 vom 29.10.2009 auf den 01.01.2010 in Kraft gesetzt.

Tarifordnung angepasst mit GRB Nr. 220 vom 22. September 2016

Tarifordnung angepasst mit GRB Nr. 228 vom 28. September 2017

Diese Tarifordnung ersetzt die bisherigen Tarifordnungen.